Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/850
26.05.2020

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Dr. König (CDU)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Schulgelder für schulische Berufsausbildungen in den Gesundheitsfachberufen in Thüringen

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD haben sich die Parteien auf Bundesebene im Jahr 2018 darauf verständigt, die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu zu ordnen und zu stärken sowie das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abzuschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde. Im Juni 2019 vereinbarten daraufhin die Gesundheitsminister der Länder in einer gemeinsamen Konferenz mit dem Bundesgesundheitsminister, für alle Gesundheitsfachberufe das Schulgeld abzuschaffen.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/492** vom 9. April 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Mai 2020 beantwortet:

1. Wie stellt sich die Ausbildungssituation in den Gesundheitsfachberufen an den staatlichen berufsbildenden Schulen sowie den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen in Bezug auf die Ausbildungszahlen, die Höhe der Schulgelder und die Kosten für Ausbildungsmaterial dar (bitte nach Schulen und Ausbildungsberufen aufschlüsseln)?

   Antwort:
   Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Gesundheitsfachberufen sowie die Höhe des Schulgeldes an den berufsbildenden Schulen in Thüringen ist in der beigefügten Übersicht dargestellt. Angaben zur Höhe der Kosten für Ausbildungsmaterial liegen der Landesregierung nicht vor.

   Die erbetenen Angaben sind in der Anlage dargestellt.

2. Wie hat sich die Ausbildungssituation in den Gesundheitsfachberufen an den staatlichen berufsbildenden Schulen sowie den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen in Bezug auf die Ausbildungszahlen und die Höhe der Schulgelder in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Schulen und Ausbildungsberufen aufschlüsseln)?

   Antwort:
   Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten zehn Jahren ist ebenfalls aus der beigefügten Übersicht ersichtlich. Gesicherte Angaben zur Höhe des Schulgeldes liegen erst ab dem Jahr 2016 vor. Die Schulträger wurden durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2015 verpflichtet, dem Ministerium Angaben zur Höhe des zum 1. Juli 2016 zu zahlenden Schulgeldes mitzuteilen und Änderungen der bestehenden Regelungen zur Höhe des Schulgeldes anzuzeigen. Zuvor wurde die Zuläs-

Druck: Thüringer Landtag, 18. Juni 2020

sigkeit der Regelungen zur Höhe des Schulgeldes lediglich in Genehmigungs- und Anerkennungsverfahren sowie bei Beschwerden geprüft.

3. Sieht die Landesregierung - unabhängig von einer bundeseinheitlichen Regelung - Handlungsbedarf für eine Einführung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen in Thüringen und wenn ja, warum wurde diese in Thüringen bisher nicht umgesetzt, obwohl andere Bundesländer an dieser Stelle bereits gehandelt haben?

   Antwort:
   Mit dem am 4. März 2020 vom Bundesgesundheitsministerium veröffentlichten Eckpunktepapier zum "Gesamtkonzept Gesundheitsberufe" ist die Neuordnung und Stärkung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen vorgesehen, unter anderem mit dem Schwerpunkt der Abschaffung des Schulgeldes für die Gesundheitsfachberufe. Das Konzept zur Anpassung der entsprechenden Berufsgesetze wurde gemeinsam von Bund und Ländern in einem intensiven Diskussionsprozess entwickelt. Im Ergebnis der Gesetzgebungsverfahren wird eine Anpassung der landesrechtlichen Regelungen erfolgen. Ein davon unabhängiger Handlungsbedarf in Thüringen wird nicht gesehen.

4. In welchen Bundesländern sind nach Kenntnis der Landesregierung bereits Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen vom Schulgeld freigestellt beziehungsweise werden zum neuen Schuljahr 2020/2021 freigestellt?

   Antwort:
   Die Hansestadt Hamburg fördert seit dem 1. April 2019 über ein bis zum 31. Dezember 2020 befristetes Förderprogramm die Abschaffung des Schulgeldes für private staatlich anerkannte Berufsfachschulen der Ausbildungsgänge Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

   Hessen plant die Abschaffung des Schulgeldes für die Ausbildung in der Diätassistenz, Ergotherapie, Logopädie, Medizinisch-technischen Assistenz, Orthoptik, Pharmazeutisch-technischen Assistenz, Physiotherapie und Podologie ab dem Schuljahr 2020/2021.

   Niedersachsen gewährt Schulen in freier Trägerschaft für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Podologinnen und Podologen, Logopädinnen und Logopäden sowie von Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen, für Monate, in denen von den Schülerinnen und Schülern kein Schulgeld erhoben wird, eine Förderung.

   Sachsen-Anhalt gewährt den Schulen für Altenpflege seit dem 1. August 2018 einen Schulgeldersatz in Höhe von 100 Euro je Schüler/Schülerin und Monat. Die Abschaffung des Schulgeldes ist zum Ausbildungsjahr 2020/2021 vorgesehen, sofern eine bundeseinheitliche Finanzierung unter Einbeziehung der Krankenversicherung sichergestellt ist.

   Schleswig-Holstein gewährt den Trägern der staatlich anerkannten Schulen für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und medizinische Bademeisterinnen und Bademeister und Masseurinnen und Masseure rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 befristet bis zum 31. Dezember 2021 für bis zu 300 Schulplätze eine Zuwendung in Höhe von 400 Euro, sofern kein Schulgeld erhoben wird.

   Die ab dem 1. Januar 2020 begonnenen Ausbildungen von Pflegefachkräften nach dem Pflegeberufegesetz sind in allen Bundesländern schulgeldfrei.

5. Gibt es bezüglich der Schulgeldfreiheit bei der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen Erfahrungen aus anderen Bundesländern, insbesondere zu den Auswirkungen auf die Ausbildungszahlen in den entsprechenden Ausbildungsberufen? Wenn ja, welche?

   Antwort:
   Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Regelungen auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Gesundheitsfachberufen liegen der Landesregierung noch nicht vor.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass potentielle Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen aufgrund von fehlender Schulgeldfreiheit ihre Ausbildung nicht in Thüringen, sondern in einem anderen Bundesland mit Schulgeldfreiheit antreten?

Antwort:
Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten, alternativ zu den Schulen in freier Trägerschaft eine Ausbildung in den verschiedenen Gesundheitsfachberufen an einer staatlichen berufsbildenden Schule zu absolvieren, ist die Gefahr der Abwanderung gering zu bewerten. Schwierigkeiten bestehen eher, geeignete Schülerinnen und Schüler für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen zu finden und Absolventen mit den für Thüringen typischen Verdienstmöglichkeiten hier zu halten.

7. Welche Auswirkungen hätte die Freistellung vom Schulgeld in den Gesundheitsfachberufen auf den Landeshaushalt?

Antwort:
Auswirkungen der Schulgeldfreiheit auf den Landeshaushalt sind erst anhand konkreter Regelungen zur Finanzierung abschätzbar. Diese liegen nicht vor.

8. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Auszubildenden in den Gesundheitsfachberufen für "Zertifikatspositionen" wie zum Beispiel Lymphdrainage, Manuelle Therapie et cetera?

Antwort:
Seitens der Landesregierung kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Sofern Schülerinnen oder Schüler entsprechende Fort- beziehungsweise Weiterbildungen für Zertifikate anstreben beziehungsweise diese im Rahmen der Ausbildung stattfinden, sind die Kosten von den Angeboten der Träger der Fort- und Weiterbildungsstätten abhängig.

Holter
Minister

Anlage*

Endnote:

* Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab der Fragesteller und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.